



## Ergänzung der Anweisungen zum Schwarzwildmonitoring ab 15.05.2018

Seit dem Jahr 2013 werden am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit -LGL- Wildschweine auf die Erreger der Klassischen Schweinepest (KSP) auf Infektionen mit dem Virus der Afrikanischen Schweinepest (ASP), sowie der Aujeszky'schen Krankheit (AK) getestet.

Während die Hausschweinpopulation in Bayern bisher frei von der AK ist, wurde bei Wildschweinen AK-Antikörper nachgewiesen.

Das Monitoring zeigt klar, dass in weiten Teilen Bayerns ein hohes Infektionsrisiko für Hausschweine und insbesondere auch für Jagdhunde besteht, die in Kontakt mit Wildschweinen bzw. unbehandeltem Organmaterial dieser Tiere kommen. Die Ergebnisse der Untersuchungen des Jahres 2015 bestätigen die Daten der Vorjahre 2014 und 2013. In den Regierungsbezirken Niederbayern, Unterfranken und Oberpfalz ist ein deutlicher Teil der Wildschweinpopulation mit dem Erreger der AK infiziert. Auch in Oberfranken, Mittelfranken und Oberbayern muss zumindest regional immer mit infiziertem Schwarzwild gerechnet werden. Für den Regierungsbezirk Schwaben ist die Datenlage für eine gesicherte Aussage noch nicht belastbar genug.

**Auch im laufenden Jagdjahr sollen 30 Wildschweine pro Landkreis auf KSP, ASP und AK untersucht werden. Zusätzlich wird Schwarzwild seit November 2018 auf Brucellose untersucht.**

**Für die Entnahme der Blutprobe sind spezielle Serumröhrchen, ähnlich einer Spritze zu verwenden. Mit diesen kann das Blut nach abziehen der grauen Schutzkappe eingesaugt werden. Zudem sind „Bluttupfer“ für die Entnahme von Körperflüssigkeiten bei verendet und stark verwesenen Schweinen erforderlich. Für die Brucellose Untersuchung wird ein Haselnussstück großes Gewebestück vom Hoden oder Uterus eines gesunden Wildschweins benötigt.**

### Ablauf des Monitorings:

1. Über die Kreisjagdverbände Nord und Süd sowie der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen werden die Informationen von der UJB an die einzelnen Jagdreviere weiter gegeben. Die bereits geschulten Jäger dienen als Multiplikatoren. **Über das Brucellose Monitoring werden die Jäger laut LGL über den BJV informiert.**
2. Die Entnahmeröhrchen/Tupfer/Untersuchungsanträge/Zippbeutel usw. werden von der Unteren Jagdbehörde an die Jäger ausgegeben.
3. Die Blutprobenentnahme erfolgt aus der hinteren Hohlvene, Brandadern, Herz, Blutlachen neben Gefäßanschnitten im Hals- oder Vorbrustbereich, Blutlachen in der Brusthöhle.
4. Von verendet aufgefundenen Schweinen ist mittels „Bluttupfer“ eine Blut-, oder Gewebeflüssigkeitsprobe zu entnehmen.
5. Der Barcode/Probenidentifikation auf dem Blutentnahmeröhrchen wird abgezogen und auf den ausgefüllten Untersuchungsantrag zur sicheren Zuordnung der Probe geklebt.
6. **Die Gewebeprobe sind in einem verschlossenen Behältnis zu sichern.**
7. Die Proben sind unverzüglich zu kühlen (nicht eingefrieren) und zeitnah entweder im Landratsamt abzugeben oder deren Abholung sicher zu stellen (Dr. Aschenbrenner 08321-612498).

gez.  
Bomans

Sonthofen, 03.01.2020

Oberallgäuer Platz 2 - 87527 Sonthofen

[www.oberallgaeu.org](http://www.oberallgaeu.org)

#### Öffnungszeiten:

Mo 08.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr - 17.00 Uhr

Mi/Do 08.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

Di 08.00 Uhr - 13.00 Uhr Fr 08.00 Uhr - 12.30 Uhr

Terminvereinbarungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

#### Bankverbindungen

Sparkasse Allgäu

IBAN DE87 7335 0000 0000 0003 64 BIC BYLADEM1ALG

Raiffeisenbank Oberallgäu Süd

IBAN DE76 7336 9920 0000 0001 08 BIC GENODEF1SFO

Allgäuer Volksbank

IBAN DE78 7339 0000 0000 5281 88 BIC GENODEF1KEV